

DIGITALISATION DER LANDESVERWALTUNG/ KOMMUNIKATION/AUSBAU DER DIGITALEN INFRASTRUKTUR DES LANDES

Verabschiedet am 14. April 2018

[Beschlüsse](#), [Landesparteitag](#),
[Leitantrag](#)

Die digitale Revolution übertrifft in der Geschwindigkeit technologischen Sprünge in ihren Auswirkungen und in ihrer Reichweite das, was wir kennen. Wir leben in einem Zeitalter, in welchem sich starke Veränderungen abzeichnen, vergleichbar mit denen der industriellen Revolution, darstellen. In keinem gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereich wird davon ausgenommen. Zudem sind im öffentlichen Sektor unseres Landes immer mehr Herausforderungen zu erkennen. Unser Bundesland Sachsen-Anhalt steht im Schatten des Schlusslichts

a - Visionen und Ziele der Digitalisierungsleistungen für die Bürger

Die Digitalisierung der Landesverwaltung ist ein zentraler Bestandteil der Digitalisierungsstrategie mit den besonderen digitalen

Merkmale. Hier fehlt es an den Nutzungsmöglichkeiten dieser Funktionen.

Nur wenige Kommunen sind aufgrund mangelnder Prozesse, ihrer Hardwareausstattung sowie fehlender schneller Datenleitungen digitalisierte Serviceleistungen in Verbindung mit dem Bundespersonalausweis und dem elektronischen Personenstandsregister, Anforderungen von Urkunden sowie dem reich JobCenter - digitalisiertes Einreichen der Anträge. Dies ist ein geringer Auszug der technischen Möglichkeiten zu nennen.

Die Nutzung der technischen Möglichkeiten des Bundespersonalausweises ermöglicht es, das digitalisierte Bürgerbüro in der Zukunft so insbesondere der Bevölkerung auf dem Land und in ländlichen Regionen die Möglichkeit zu geben, außerhalb der Sprechzeiten und ohne die Veränderungsmittelungen rechtsverbindlich und wirksam zu sein.

b - Ausstattungen aller Schulen mit Computerkabineten des Schulplans auf die Nutzung digitaler Ressourcen

Ziel sollte es sein, hier die technischen Grundlagen zu schaffen und zielführend darauf hinzuwirken, dass Unterrichtsmittel werden, welche im Zusammenhang mit der Nutzung von Kommunikationstechnologien stehen.

Damit diese Möglichkeiten auch zeitlich und finanziell können, fordern wir das Land Sachsen-Anhalt auf, die Ausstattung der Schulen mit leistungsstarken Internetzugängen sicherzustellen.

c - verbindliche und kontinuierliche Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zum kompetenten Umgang mit digitalen Bildungsmedien in allen Phasen der Schulbildung und darüber hinaus

Die Freien Demokraten Sachsen-Anhalt begrüßen ausdrücklich das im Jahr 2017 vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft erarbeitete Konzept zur „Bildung in der digitalen Welt“ durch die Bereitstellung von Medien und Werkzeugen an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt in die „Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt“, in der die dafür vorgesehenen Geldmittel stark erhöht werden, um die

Ziele des Landes zu unterstützen zu können.

Neben der Berücksichtigung des Einsatz digitaler Medien, Technologien und Werkzeuge, unter anderem auch über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung vor allem die umfassende Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher im Umgang mit digitalen Bildungsmedien den entscheidenden Faktor, um den digitalen Wandel auch im Bildungsbereich erfolgreich zu bewältigen.

Zielformulierungen zu diesem Thema in den genannten Dokumenten des Landes nur sehr beschränkt. Aus Sicht der Freien Demokraten haben sie eher den Charakter von Empfehlungen statt konkreter Handlungsrichtlinien. So wird z.B. bei der Lehramtsausbildung lediglich auf die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verwiesen.

Die Lehramtsausbildung für berufsbildende Schulen an der Universität Magdeburg wird nicht berücksichtigt. Besonders die Vorbereitung von Auszubildenden auf den Beruf und die Befähigung zu selbstgesteuertem, lebenslangen Lernen mit digitalen Bildungsszenarien in der Berufsbildung werden nicht in Betracht zu.

Auch für die 2. Phase der Lehramtsausbildung wird auf die „Mediendidaktischen Tage“ als mögliche Möglichkeit zur Erreichung übergreifender Medienkompetenzen verwiesen.

Während für die verpflichtende Fortbildung der Lehrkräfte im Schuldienst des Landes (vgl. S. 29 - Digitale Arbeitsbedingungen in Sachsen-Anhalt) im beschriebenen Kontext und im Institut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) schon eine entsprechende Vorgehensweise vorgehalten wird, bedarf es aus unserer Sicht in der Lehramtsausbildung einer verbindlichen Festschreibung von Inhalten und Ausbildungsinhalten an den Universitäten in unserem Bundesland.

Neben der Vermittlung von Fertigkeiten und Fähigkeiten zum kompetenten Umgang mit digitalen Bildungsmedien durch die Lehramtsausbildung -anwärter(innen) entsprechend der im Landeskonzept definierten Medienkompetenz, ist vor allem in der wissenschaftlichen Arbeit

an den Unterricht. Der Schwerpunkt liegt auf der Erforschung und Evaluierung neuer didaktisch- methodischer Ansätze zu legen. Digitale Bildungsmedien dürfen nicht als bloßer Ersatz für analoge Medien begriffen werden. Vielmehr kommt es darauf an, wie diese in Lehr- und Lernprozessen den Mehrwert zu vermitteln, der aus dem Einsatz digitaler Medien ergeben kann.

Um eine zeitnahe Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Bildungspraxis zu sichern, sollen enge Kooperation zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen einerseits, sowie den Universitäten und Seminaren andererseits stattfinden. Die Idee des pädagogischen Qualitätswettbewerbs die Weiterentwicklung von Schulversuchen denkbar.

Mit Blick auf die Vielfalt an pädagogischen Konzepten und Versuche einerseits eine notwendige Erprobungsphase vor der flächendeckenden Einführung und bieten den Schulen im Sinne der Förderung der Vielfalt unserer Schulen einen Entfaltungsspielraum zur Nutzung ihrer innovativer, pädagogischer Kreativität. Entsprechende Unterstützung für bereitzustellen. Auch die kontinuierliche Durchführung von Schulversuchen durch erfahrene Praxislehrkräfte stellt einen hohen Anspruch dar, um einen stetigen Wissenstransfer zu sichern.

Der Ausbau einer landesweiten Bildungsinfrastruktur, die alle notwendigen Datenschutzvoraussetzungen schafft, ist Voraussetzung dafür, dass ein endgerätsunabhängiges Angebot der digitalen Bildung bewerkstelligt und der Weg hin zu digitalen Klassenräumen beschleunigt werden.

Auch die Vermittlung von Medienkompetenzen im Rahmen eines Pflichtfaches und etwaige Wahlpflichtfächern sollte geprüft und gegebenenfalls in Betracht gezogen werden.

Grundlegend ist der verantwortungsvolle und kritische Umgang mit sozialen Medien, Informationsquellen und modernen IT-Geräten.

d – digitale Bildung und Infrastruktur

der Ausbau der digitalen Infrastruktur

Dies setzt voraus, dass sowohl auf Bundes- als auch Landesebene von Breitbandausbau gesprochen wird, und dieser auch zügig umgesetzt wird.

Die Freien Demokraten in Sachsen-Anhalt fordern einen schnellstmöglichen Ausbau der notwendigen digitalen Infrastruktur. Nicht nur darin besteht die Glasfaser bis zum Straßenverteiler, sondern auch die Glasfaser zu verlegen.

- Bei sämtlichen Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen des Landes sowie der Kommunen wird ein sofortiger Glasfaserausbau geprüft und durch Telekommunikationsfirmen umgesetzt.
- Die Landesförderprogramme werden von der Landesregierung mit lediglich 50 Mbits/s werden vom Land nicht mehr gefördert werden müssen für Investitionen in die Zukunft eingesetzt werden.
- Kommunen bekommen weiterhin die Möglichkeit, den Lückenschluss durch Zuschussförderung zu initiieren.

db - Mobiles Internet überall in Sachsen-Anhalt.

Bis Ende 2020 muss flächendeckend, auch auf dem Land Acker, der letzten Landstraße und Eisenbahnlinie, das Mobilfunkstandard verfügbar sein.

- Sachsen-Anhalt muss Vorreiter bei Innovationen und damit verbundenen Chancen werden. Der 5G-Standard wird einen Quantensprung darstellen. Anwendungen wie z. B. das autonome Fahren technisch erst möglich. Daher muss in Sachsen-Anhalt bis Ende 2025 auch ein 5G-Netz vorhanden sein.
- Die Freien Demokraten in Sachsen-Anhalt setzen uns für eine Förderung für das Schließen der Lücke bei dem Ausbau der mobilen Daten. Voraussetzung ist, dass die geförderten Maßnahmen technischen Grundlagen für den neuen 5G-Standard

Wird ein für Mitarbeiter und Bürger offenes WLAN-

Angeschlossen sein muss und ist mindestens eine
Gesamtgeschwindigkeit von 100 MBits/s anzubieten.

e - Chancen der Digitalisierung für unsere Behörden nutzen - Behörden müssen digital arbeiten

Digitalisierung bietet inner- und außerhalb der Behörden nicht nur die Möglichkeit, Kosten zu senken, sie schafft auch für Bürgerinnen und Bürger Zeitersparnis und Zeit für das Wesentliche.

Um die Behörden in Sachsen-Anhalt besser zu digitalisieren, ist folgendes erforderlich:

- Einführung der ausschließlich digitalen Verwaltung für Behörden und Ministerien bis spätestens Ende 2025. Die Digitalisierung und ein digitales Dokumentenmanagementsystem sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung von Arbeitsprozessen.
- Die Landesregierung wird für den Datenaustausch zwischen Landesbehörden und Kommunen einen standardisierten elektronischen Datenaustausch anbieten.
- Die vorhandenen gesetzlichen Vorgaben werden auf die aktuellen technischen Herausforderungen überprüft und weiterzuentwickeln.
- Gemeinsam mit den Kommunen werden Lösungen dafür zu schaffen, dass alle Vorgänge der Verwaltung mit Vorlage des Personalausweises bequem online und ohne weitere Legitimationsprüfungen abgewickelt werden können.
- Gemeinsam mit den Kommunen ein zusätzliches und einfaches Verfahren zur Online-Identifizierung, also ein sicheres Authentifizierungs- und Signaturverfahren entwickeln. Beispielfhaft kann hier die Personalausweis-Identifizierung per Videoübertragung aus dem Bereich der Videoüberwachung gewählt werden. Hierfür ist die Rechtsgrundlage zu schaffen und die notwendige, technische Umsetzung zu ermöglichen.

Die Landesregierung und die Kommunen sind auf allen Verwaltungsebenen

über die Abläufe der Vorgänge zu analysieren, dann zu vereinfachen und letztlich zu optimieren.

- Digitale Behörden sollen ausgebaut und zu bewerben sowie an jedem Ort, zu jeder Zeit und mit jedem Gerät sicher zugänglich zu machen.
- Gemeinsam mit den Wirtschaftspartnern sind Verwaltungsvorgänge zu identifizieren, bei denen eine „digital first“ Anwendung finden kann. Hierfür sind die notwendigen technischen Grundlagen zu schaffen.

Begründung:

Die aktuellen Erfordernisse einer digitalen Verwaltung im 21. Jahrhunderts kommen eigentlich ohne Begründung aus. Digitale Verwaltung hat das Potenzial, das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, aber auch der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu erleichtern. Deshalb ist es auch nur folgerichtig, dass der E-Government der EU das Prinzip „standardmäßig digital“ („digital first“) vorgibt.

Öffentliche Verwaltungen sollen ihre Dienste so modern anbieten. Die Kombination von „digital first“ und „Once-Only“ ist ein Schlüssel für die großen Ziele des E-Government. Der Service muss bequem, effizient, schnell, transparent, sicher und für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen und Gründer zugänglich sein.

Die Anforderungen des Datenschutzes sind besonders zu berücksichtigen. Daher ist die frühzeitige Einbindung der Datenschutzbeauftragten für die erfolgreiche Umsetzung entscheidend. Leider klafft zwischen dem technisch Möglichen sowie den Möglichkeiten auf der einen Seite und den digitalen Angeboten auf der anderen Seite immer noch eine große Lücke.

Der Antrag der FDP Sachsen-Anhalt unterstützen, schnell ein effizientes, niedrigschwelliges und breites digitales Angebot bereitzustellen.

Die FDP Sachsen-Anhalt darf nicht zu einer Bremse im System werden.